



Mitteilungen und Berichte

1. Schiedsmannsseminar: Termine der nächsten Lehrgänge

Hauptlehrgänge

am 9./10. 10. 1980 in Göttingen (f. d. LGBez. Göttingen/Hildesheim); am 23./24. 10. 1980 in Büsum (f. d. LGBez. Flensburg/Itzehoe); am 6./7. 11. 1980 in Hagen (f. d. LGBez. Hagen/Siegen/Wuppertal); am 4./ 5. 12. 1980 in Herford (f. d. LGBez. Bielefeld/Detmold).

Einführungslehrgänge

am 31. 10. 1980 in Duisburg (f. d. Land NW); am 14. 11. 1980 in Hagen (f. d. Land NW); am 21. 11. 1980 in Marburg (f. d. Land Hessen).

Fortbildungslehrgänge

am 25. 10. 1980 in Büsum (f. d. LGBez. Flensburg/Itzehoe); am B. 11. 1980 in Hagen (f. d. LGBez. Hagen/Siegen/Wuppertal); am 22. 11. 1980 in Trier (f. d. LGBez. Trier); am 6. 12. 1980 in Herford (f. d. LGBez. Bielefeld/Detmold).

Fachtagungen mit Aufsichtsrichtern und Sachgebietsleitern der AG sowie mit Sachbearbeitern der Gem. finden statt

am 9. 10. 1980 in Göttingen, am 23. 10. 1980 in Büsum, am 6. 11. 1980 in Hagen, am 4. 12. 1980 in Herford.

2. Schiedsmannsvereinigungen:

a) SchsVgg. Frankfurt

Im Rahmen ihrer Fortbildungsveranstaltungen führte die SchsVgg. Frankfurt am 7. 6. 1980 eine weitere Vortragsveranstaltung in Verbindung mit einer Mitgl.-Vers. in der „Jahrhunderthalle“ in Frankfurt/Höchst durch, die gut besucht war. Nach Begrüßungsworten des Vors., Koll. Praxl, sprach Frau Link, Richterin am AG Frankfurt, über das Thema „Fälle aus der Praxis — Wertung von Zeugenaussagen“. In anschaulicher Form trug die den Frankfurter Schrn. aus früheren Vorträgen bestens bekannte Referentin eine Reihe interessanter Fälle vor und ging dabei besonders auf den Wert oder Unwert von Zeugenaussagen ein. Grundsätzlich kann jeder am Verhandlungsgegenstand unmittelbar beteiligte Staatsbürger als Zeuge geladen und gehört werden. Zeugenaussagen vom „Hörensagen“ solcher Zeugen, die das Geschehen nicht selbst wahrgenommen oder gesehen haben, sondern sich auf von dritter Seite Gehörtes berufen, sind selbstverständlich für die Wahrheitsfindung weniger geeignet als die Aussagen wirklicher Tatzeugen. Wird die Zeugenaussage ohne Vorliegen eines anerkannten Grundes (§5383—385 ZPO bzw. 5552—54 StPO) verweigert, so kann auf Geld- oder Haftstrafe erkannt werden. In der Bewertung von Zeugenaussagen ist das Gericht frei. Auf eidliche Falschaussagen stehen

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/5

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Freiheitsstrafen.

Für den Schm. erweist sich in der Regel als Vorteil, nicht unbedingt Zeugen hören zu müssen. Das sicherste Beweismittel bleiben Urkunden, sofern durch diese im Verfahren strittige Tatsachen bewiesen werden können. Ob Zeugen hinzugezogen werden, ist je nach Lage des Falles zu beurteilen und Sache des Schs. Zweckmäßig ist es jedoch, ggf. in der Sühnebescheinigung den Vermerk aufzunehmen „Zeugen können benannt werden“. Eine rege Aussprache schloss sich den mit Beifall aufgenommenen Ausführungen von Frau Link an.

Jedem Anwesenden wurde abschließend eine neue Textausgabe des BGB ausgehändigt, was allseits begrüßt wurde. – Die nächste Mitgl.-Vers. ist für Okt. d. J. vorgesehen.

b) BBSch

Im Juni ds. Js. waren die Berliner Schr. mit ihren Ehefrauen 5 Tage lang Gäste der SchsVgg. Hagen. Eine Fülle ausgesucht guter und hervorragender Erlebnisse wurde den Berlinern geboten. Zeitlich fiel der Besuch im Sauerland mit der 750-Jahr-Feier der Stadt Hohenlimburg zusammen, wodurch sich besonders reizvolle Programmpunkte ergaben. Vor allem bei einem Sektempfang im Hagener Rathaus durch Bgm. Todt als Vertr. des OB, wo die Berliner auch die Grüße und ein Gastgeschenk des Senats zur 750-Jahr-Feier

Hohenlimburgs überreichen konnten sowie bei einem Empfang durch die Stadt Iserlohn wurde der ehrenamtlichen Tätigkeit der Schr. viel Anerkennung entgegengebracht. Sehr beeindruckend und interessant war auch eine Besichtigung des Warmwalzwerks der Firma Hoesch mit anschließendem Mittagessen. Weitere Höhepunkte waren die Besichtigung der Iserlohner Brauerei, eine Stadtrundfahrt auf Einladung der Stadt Hagen, eine Führung durch die „Dechenhöhle“ (Tropfsteinhöhle) und 2 Abende im großen Festzelt anlässlich der 750-Jahr-Feier. Die SchsVgg. Hagen bot als Gastgeberin ein Essen mit westfälischen Spezialitäten. Soweit nach diesem abwechslungsreichen Programm und bei so viel herzlicher Gastfreundschaft dem Sinn dieser Begegnung zwischen den beiden SchsVggen. und dem persönlichen Kennen lernen immer noch Hemmnisse entgegenstanden, wurden diese spätestens an dem letzten gemütlichen Abend mit allen Ehefrauen und „Vorzimmerdamen“ beseitigt.

c) SchsVgg. Hanau

Zur Mitgl.-Vers. am 25. 7. 1980 in Bruchköbel waren 28 Schr. und Stv. anwesend. Der Vors. Georg Hubert begrüßte die Mitgl. und Richter Buschbeck in Vertretung des aufsichtf. Richters Hein, Bruchköbels Bgm. Müller sowie den Vertr. des Hanauer OB, Herrn Armin. Vors. Hubert

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/5

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



berichtete dann über die Arbeit der SchsVgg. seit der Gründung im Jahre 1971 und hob dabei den guten Kontakt zu den Justizbehörden besonders hervor.

An die Ausführungen des Vors. schlossen sich die Grußworte der Gäste an. Richter Buschbeck betonte hierbei, dass die Sehr. von Seiten der Amtsgerichte als „Partner“ angesehen würden.

Bgm. Müller begrüßte die Anwesenden im Namen der Stadt Bruchköbel.

Als komm. Kassenverwalter erstattete Koll. Diekow den Kassenbericht für die letzten beiden Jahre. Nach der Entlastung des Vorstandes wurde der bisherige Vors. Georg Hubert einstimmig wiedergewählt. Zu seinem Stellv. wählte die Versammlung den Koll. Gerhard Schießler (Langenselbold), die Kassengeschäfte wurden dem Koll. Manfred Diekow (Bruchköbel) übertragen, und als neue Beisitzer fungieren nunmehr die Koll. Euler (Maintal), Bieräugl (Gelnhausen) und Grammann (Schlüchtern), als Kassenprüfer wurden die Koll. Ehrenfried (Bad Orb) und Schreiber (Hanau) gewählt.

Eine lebhafte Aussprache ergab sich zu dem nächsten Punkt der TO, der Verabschiedung einer neuen Satzung zwecks Anpassung an die Bundessatzung. Nach einigen redaktionellen Änderungen wurde die Satzung einstimmig beschlossen. Auf Antrag des Vorstandes erklärten die Mitglieder sich ferner bereit, dem

LdsVorstand einmalig einen Betrag von 1000 DM für seine Arbeit in den kommenden Jahren zur Verfügung zu stellen.

Ebenfalls auf Antrag des Vorstandes wurde der langjährige ehem. stellv. Vors. Heinz Ries aus Rodenbach in Würdigung seiner bisherigen Arbeit zum EhrenvorstMitgl. der SchsVgg. ernannt.

Die Versammlung wählte abschließend als Pressebeauftragten den Koll. Manfred Diekow. Zum Abschluss versicherte der Vors. Hubert, dass nunmehr regelmäßig Mitgl.-Vers. abgehalten werden, die abwechselnd in Hanau, Gelnhausen und Schlüchtern stattfinden sollen.3. Sonstige Berichte

a) LGBez. Hanau

Am 18. 7. 1980 fand eine Dienstbesprechung der Sehr. u. Stv. des AG Schlüchtern statt. Aufsichtf. Richter Rothmaler eröffnete die Zusammenkunft. Danach ergab sich unter reger Beteiligung aller Anwesenden eine breite Palette der Fragen, Antworten und Erfahrungen aus der Praxis über Auskunfterteilung, Ordnungsgeld, SV mit Gastarbeitern, Nachbarschaftsrecht und Erfahrungen mit Rechtsanwälten. Dabei kam zum Ausdruck, dass die derzeitige Tätigkeit sich überwiegend auf die Beratung der Parteien erstreckt; die Teilnahme an SV ist stark zurückgegangen. Aufgrund der seit Jahren vom BDS durchgeführten Lehrgänge im Rahmen

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 3/5

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



des SchsSem. würden die Sehr. und ihre Vertreter in die Lage versetzt, ihr Amt einwandfrei zu führen. Dabei wurde erneut darauf hingewiesen, dass in der amtlichen „Jahresstatistik“ die Spalte „Beratungen oder Antragstellungsgespräch“ fehlt. Es wurde empfohlen, in der Spalte „Bemerkungen“ die Anzahl der Beratungen einzutragen. Richter Rothmaler freute sich über die rege Teilnahme an der Gesprächsrunde und versicherte, dass die nächste Dienstbesprechung spätestens 1982 stattfinden würde.

Zum Abschluss wies der Vors. der SchsVgg. Hanau, Koll. Hubert, auf die vorgesehenen Lehrgänge des BDS hin und bat die interessierten Koll. einerseits, sich umgehend über ihre Gemeinde anmelden zu lassen und andererseits durch ihre Mitgliedschaft im BDS dazu beizutragen, dass dessen Fortbildungsarbeit so intensiv weitergeführt werden kann.

b) LGBez. Marburg

Im Juli d. Js. trafen sich zum ersten Male die Sehr. des AGBez. Schwalmstadt zu einem Gedanken- und Erfahrungsaustausch. Einen Vormittag lang wurde in Frielendorf über die Fragen gesprochen, die mit der Führung dieses Amtes auftauchen. Einen kurzen historischen Rückblick auf die Preuß. SchO gab der Vors. der SchsVgg., Franz Ruhl (Marburg). Er ging in seinem Referat auf die Haupttätigkeitsbereiche ein, nämlich „Beleidigung“, „Sühnebescheinigung“

und „Vergleichsprotokoll“.

Der Leiter des AG Schwalmstadt, Richter Gerhard Heide, gab einen Überblick über die Arbeit der Schr. im letzten Jahr und wies darauf hin, dass in fast der Hälfte aller Beleidigungsfälle die Kontrahenten sich ohne Gerichtsverhandlung mit Hilfe der Schr. einigten.

Die Versammlung soll auf Wunsch der Beteiligten in Zukunft einmal jährlich stattfinden.

c) LGBez. Hanau

In Vertretung des Aufsichts-f. Richters des AG Hanau begrüßte Richter Buschbeck zur Dienstbesprechung am 25. 7. 1980 in Bruchköbel 22 Schr. bzw. Stellv. Richter Buschbeck führte aus, dass er durch seine jahrelange Tätigkeit als Privatklagerichter mit dem SchsWesen vertraut sei. Wenn man bedenke, dass von 165 SV in Strafsachen, die 1978 im AGBez. Hanau durchgeführt wurden, nur 42 Fälle zum Privatklagerichter kamen, so beweise das, dass der Schm. eine starke Filterwirkung habe und im Interesse der Rechtspflege viele Fälle vom Gericht ferngehalten würden. Demgegenüber seien bürgerlichrechtliche Streitigkeiten in den letzten Jahren nur wenig vor dem Schm. verhandelt worden. — Anschließend wurden einige besonders interessante Fälle aus der Arbeit des Privatklagerichters

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 4/5

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



vorgetragen und diskutiert. Eine lebhafte Aussprache ergab sich auch über die Tätigkeit und das Aufgabengebiet des Schs., wobei zum Ausdruck kam, dass die beratende Tätigkeit heute noch überwiege. Eine längere Diskussion entstand ferner zu der Frage über die Mitwirkung von RA im SV, wobei viele negative, aber auch einige positive Erfahrungen mitgeteilt wurden. Wenn ein RA als Beistand teilnehme, sei kaum ein Vergleich möglich. Es bestehe oft der Eindruck, der RA habe Interesse an der Weiterführung des Falles auf dem Klagewege. Der Vergleich scheitere häufig aber auch an den enormen RA-Kosten, die der Beschuldigte übernehmen soll. Er argumentiere nicht zu Unrecht, der Antragsteller hätte ja keinen Anwalt in Anspruch zu nehmen brauchen. Es kam mehrfach die Anregung, dass vom Gesetzgeber Einschränkungen gemacht werden sollten, damit Rechtsanwälte nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen als Beistände in der SV tätig werden könnten. Richter Buschbeck und der Schm. Hubert wurden gebeten, dies an höherer Stelle vorzutragen.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 5/5

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.